

# Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Püchersreuth hat am 20.02.2024 beschlossen, westlich der Ortsstraße „Ilsenbacher Straße“ in Püchersreuth ein neues Wohnbaugebiet zu entwickeln. Zu diesem Zweck ist ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren aufzustellen.

Das Gebiet trägt die Bezeichnung „**Püchersreuth Ilsenbacher Straße**“ und ist wie folgt umgrenzt (alle Flurangaben Gemarkung Püchersreuth):

im Süden durch Gemeindeverbindungsstraße nach Neustadt a.d.Waldnaab (alte Staatsstraße am Kindergarten),  
im Westen zur freien Flur, Teilflächen aus Fl.Nrn. 183 und 184,  
im Norden durch die Staatsstraße St 2172 und  
im Osten durch die Ortsstraße Ilsenbacher Straße.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:  
**Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.Ing. (FH) Wolfgang Schultes, Pechhofer Straße 18, 92655 Grafenwöhr.**

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 22.02.2024

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **23.02.2024**

Von der Amtstafel abnehmen: **25.03.2024**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**

# Bekanntmachung

- **Bebauungsplan Gemeinde Püchersreuth „An der Ilsenbacher Straße“;  
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Püchersreuth hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes für ein neues Wohnbau-  
 gebiet in Püchersreuth „An der Ilsenbacher Straße“ des Architektur- und Ingenieurbüros Schultes,  
 Grafenwöhr, in der Sitzung am 13.08.2024 gebilligt.



Die Planunterlagen (Vorentwurf) werden im Internet veröf-  
 fentlicht und sind in der Zeit vom

**09. September 2024 bis 04. Oktober 2024**

verfügbar unter:

[www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de) → Mitgliedsgemeinden → Püchersreuth.

Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellung-  
 nahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Diese sollten bevor-  
 zugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Hierzu wird folgen-  
 des Funktionspostfach angeboten: [bauamt@vgem-neustadt.de](mailto:bauamt@vgem-neustadt.de).  
 Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg ein-  
 gesandt werden an:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt,  
 Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab.

Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemei-  
 nen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab sowie einige wesentliche Unter-  
 lagen im Rathaus Püchersreuth eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Wald- naab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindehaus, Hauptstraße 5, 92715 Püchersreuth:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr <b>(Am 03.10.2024 – Tag der dt. Einheit – ist geschlossen)</b>	Sprechstunden nach Vereinbarung (mit Bürgermeister Rudolf Schopper).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleit-  
 plan unberücksichtigt bleiben.

**Neustadt a. d. Waldnaab, 29.08.2024**

Gez.  
 Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)  
 Oder im Internet unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
 Gemeinden  
 Dienstleistung  
 für Bürger**

An der Amtstafel anheften: <b>30.08.2024</b>	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: <b>07.10.2024</b>	bestätigt: _____
	<b>bitte mit              Handzeichen bestätigen!</b>

# Bekanntmachung

- **Auslegung des Bebauungsplans „An der Ilsenbacher Straße“;  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Püchersreuth hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten Anhörungsrunde für den Bebauungsplan „An der Ilsenbacher Straße“ vom 09.09.2024 – 04.10.2024 in der Sitzung am 18.11.2024 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplans (Anpassungen sind in Rotdruck wiedergegeben) mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

**19. Dezember 2024 bis 24. Januar 2025**

verfügbar unter: [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de) → Mitgliedsgemeinden → Püchersreuth.

Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden und bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Die Stellungnahmen sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken (Anpassungen – siehe farbliche Kennzeichnung).

Folgendes Funktionspostfach wird für Ihre Eingaben angeboten: [bauamt@vgem-neustadt.de](mailto:bauamt@vgem-neustadt.de). Schriftliche Zusendungen auf dem herkömmlichen Postweg richten Sie bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, sowie wesentliche Unterlagen im Rathaus Püchersreuth, eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindehaus, Hauptstraße 5, 92715 Püchersreuth:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr (An folgenden Tagen ist wegen Feiertagen geschlossen: 24.12 - 27.12.2024, 31.12.2024 - 01.01.2025 und 06.01.2025)	Sprechstunden nach Vereinbarung (mit Bürgermeister Rudolf Schopper).

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und Landschaft liegen vor und werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

**Neustadt a.d.Waldnaab, 10.12.2024**

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)  
Oder im Internet unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: <b>11.12.2024</b>	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: <b>27.01.2025</b>	bestätigt: _____
	<b>bitte mit Handzeichen bestätigen!</b>